

# Haushaltssatzung Haushaltsplan

## 2018

für die Gemeinde  
**Steinhagen**



### verkürzt



## Haushaltssatzung der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.937.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.425.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-488.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-488.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-488.100 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.624.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.043.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-418.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.459.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.662.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-202.800 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-696.200 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 262.400 EUR

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

**§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,55 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7 Eigenkapital**

Das Eigenkapital betrug mit dem letzten Jahresabschluss 2012 → 4.786.846,08 €.  
Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Dietmar Eifler  
Bürgermeister/-in

Siegel

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2018 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom ..... bis .....

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr  
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr  
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

....., den .....

unter [www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen](http://www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen) der Gemeinde.

## Vorbericht

### zum Haushaltsplan der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2018

#### Inhalt

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft
  - 2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs
    - 2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum
    - 2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum
    - 2.1.3. Verwendung der Sonderhilfen des Landes (Vereinbarung vom 25. Juni 2013)
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum
4. Erläuterung der Haushaltsansätze
  - 4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen
  - 4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen
  - 4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre
  - 4.4. Verpflichtungsermächtigungen
  - 4.5. Verbindlichkeiten
    - 4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres
    - 4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite
    - 4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
  - 4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde
  - 4.7. Entwicklung der Sonderposten
  - 4.8. Entwicklung der Rückstellungen
  - 4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen
5. Haushaltssicherungskonzept
6. Bewirtschaftungsregeln für die Haushaltsführung 2018

#### Anlagen

Anlage 1: Muster 4a

Anlage 2: Muster 5b

Anlage 3: Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Anlage 4: Stellenplan mit Stellenplanquerschnitt

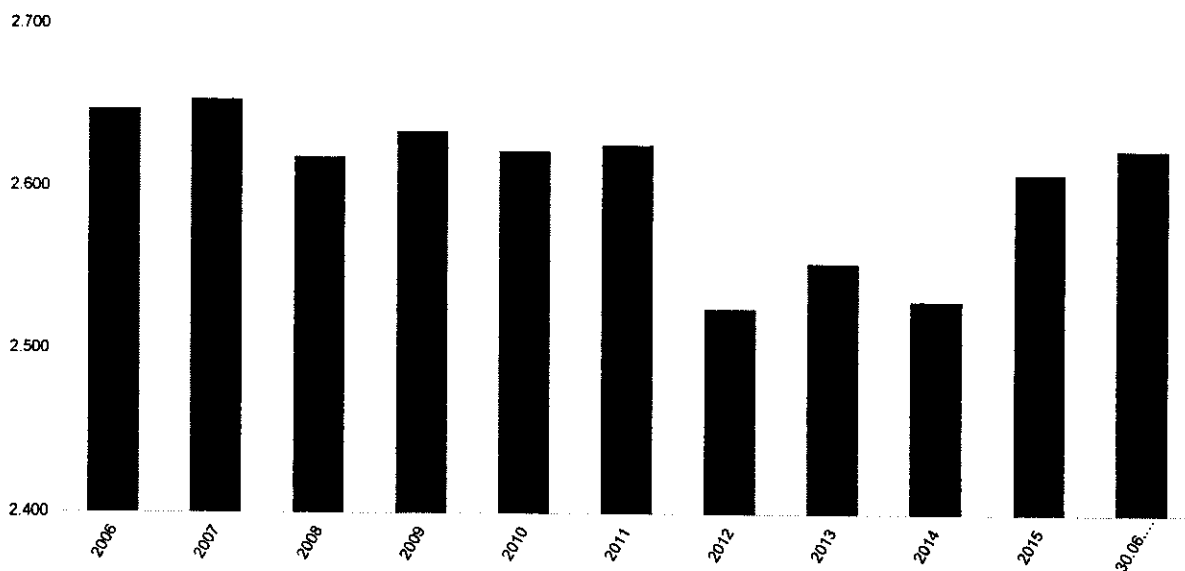
## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Steinhagen hatte zum 30.06.2016 **2.625** Einwohner.

Gemeinde	Bevölkerung am 30. Juni 2016 <sup>1)</sup> der Gemeinden der Kreise Mecklenburg-Vorpommerns				Bevölkerung am 30. Juni 2016 <sup>1)</sup> der Gemeinden der Kreise Mecklenburg-Vorpommerns		Veränderung	Fläche am 31.12.2015
	Bevölkerung 2016 am				Personen	%		
	01.01.	30.06.	männlich	weiblich				
1	2	3	4	5	6	7	8	%
Steinhagen	2.610	<b>2.625</b>	1.286	1.339	15	0,6	3.354	27,98
	9.428	<b>9.383</b>	4.790	4.593	-45	-7,3	18.590	100,00

Bevölkerung lt. Landesstatistik	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	30.06.2016
Einwohner	2.648	2.654	2.619	2.635	2.623	2.627	2.526	2.554	2.531	2.610	2.625

### Entwicklung der Einwohnerzahlen



Der Anteil an der Einwohner der Gemeinde Steinhagen an der Gesamteinwohnerzahl des Amtes Niepars beträgt 27,98%.

## Rechnerische Darstellung der verfügbaren finanziellen Mindestausstattung nach BVG

	Gemeinde	Steinhagen
	Grundsteuer A	25.100,00
	Grundsteuer B	198.400,00
	Gewerbesteuer	130.000,00
	Einkommenssteuer	935.500,00
	Umsatzsteuer	45.000,00
	Familienleistungsausgleich	115.900,00
	abzgl. Gewerbesteuerumlage	13.100,00
	<b>= Steuern (Steuerkraft)</b>	<b>1.436.800,00</b>
+ -	<u>Zuweisungen (Ifd. Schlüsselzuweisung)</u>	
	Kreisumlage	1.034.200,00
	Amtsumlage	404.300,00
	Finanzausgleichsumlage	0,00
-	<b>Summe Umlagen</b>	<b>1.438.500,00</b>
=	<b>verfügbaren Finanz-Mindestausstattung</b>	<b>-1.700,00</b>
-	HH-Defizit Finanzhaushalt Z. 22 (Saldo der ordentlichen & außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen) <b>OHNE INVESTITIONEN (ZUVOR RÜCKLAGENENTNAHME)</b>	-488.100,00

### **Pflichtaufgabe (größten Positionen) im eigenen Wirkungskreis PLAN**

+	Kindertagsförderung	324.600,00
+	Brandschutz TFHH Z. 5 abzgl. Veranstaltungen	92.000,00
+	Schulkostenbeitrag 21102.+21502.	72.100,00
+	Defizit eigene Schule TFHH Z. 5	99.700,00
=	<b>enthalten im Defizit</b>	<b>588.400,00</b>

Kennzahlen zum Haushalt 2018 der Gemeinde SteinhagenGestaltbarkeit des Haushaltes

Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen	X	100	$\frac{2.089.900,00}{1.785.400,00}$	X	100	=	117,06
Aufwendungen für Umlagen							

Zuweisungsquote

Erträge aus Zuweisungen und Umlagen	X	100	$\frac{776.900,00}{2.937.000,00}$	X	100	=	26,45
ordentliche Erträge							

Zuweisungsdeckungsquote

Erträge aus Zuweisungen und Umlagen	X	100	$\frac{776.900,00}{3.425.100,00}$	X	100	=	22,68
ordentliche Aufwendungen							

Umlageintensität

Aufwendungen für Umlagen und Zuwendungen sowie ordentliche Aufwendungen	X	100	$\frac{1.785.400,00}{3.425.100,00}$	X	100	=	52,13
---	---	-----	-------------------------------------	---	-----	---	-------

Sach- und Dienstleistungsintensität

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ordentliche Aufwendungen	X	100	$\frac{640.400,00}{3.425.100,00}$	X	100	=	18,70
--	---	-----	-----------------------------------	---	-----	---	-------

Abschreibungsintensität

bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens ordentliche Aufwendungen	X	100	$\frac{382.100,00}{3.425.100,00}$	X	100	=	11,16
---	---	-----	-----------------------------------	---	-----	---	-------

**2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft****2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs****2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Ifd. Nr.		Jahr	vorl. Jahres-	Jahresergebnis
			ergebnis <sup>1</sup>	je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	2012	34.988,14	13,85
1.2	Weitere Haushaltsvorträge in Summe (vorl. Ergebnisvortrag)	2013	160.995,47	63,04
1.3	Weitere Haushaltsvorträge in Summe (vorl. Ergebnisvortrag)	2014	-98.205,20	-38,80
1.4	Weitere Haushaltsvorträge in Summe (vorl. Ergebnisvortrag)	2015	29.136,70	11,16
1.5	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis) Zeile 31	2016	121.110,97	46,14
1.6	1. Haushaltsvorjahr (Plan) Zeile 31	2017	-460.700	-176
2.	Ansatz des Haushaltsjahres Zeile 31	2018	-488.100	-186
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres Z. 33 EHH	2018	-700.774	-267
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-360.900	-137
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-236.800	-90
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-121.800	-46
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes Z. 33 EHH	2021		

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik



Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um vorläufige Daten für die Jahre 2013-2016. Es ist zu beachten, dass Buchungen bzgl. Abschreibung und Auflösung von Sonderposten bisher nicht erfolgt sind.

Der Jahresabschluss 2012 weist im Ergebnishaushalt einen positiven Betrag von 34.988,14 € aus.

### 2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

lfd. Nr.	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	
		Z 26 FHH ab 2018 Z 22 FHH	je Einwohner	Z 44 FHH ab 2018 Z 42 FHH	je Einwohner		je Einwohner	
In €								
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>1. aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>								
1.1	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe (Jahresabschluss)	2012	177.520,43	70,28	68.302,54	27,04	109.217,89	43,24
1.2	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe (vorl. Ergebnis aus JA)	2013	145.106,39	56,82	68.302,54	26,74	186.021,74	72,84
1.3	4. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2014	-122.504,03	-48,40	75.044,74	29,65	-11.527,03	-4,55
1.4	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2015	-11.554,91	-4,43	75.044,74	28,75	-98.126,68	-37,60
1.5	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	125.560,27	47,83	75.044,74	28,59	-47.611,15	-18,14
1.6	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-339.700	-129	450.300	172	-837.611	-319
2.	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2018	<b>-418.200</b>	<b>-159</b>	<b>75.200</b>	<b>29</b>	<b>-1.331.011</b>	<b>-507</b>
3.	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>-443.772</b>	<b>-169</b>	<b>887.239</b>	<b>338</b>	<b>-1.331.011</b>	<b>-507</b>
<b>4. Ansätze des Haushaltsfolgejahre</b>								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-211.300	-80	70.100	27	-1.612.411	-614
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-92.700	-35	64.900	25	-1.770.011	-674
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	14.000	5	62.900	24	-1.818.911	-693
5.	<b>Summe /Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraum</b>		<b>-733.772</b>	<b>-280</b>	<b>1.085.139</b>	<b>413</b>	<b>-1.818.911</b>	<b>-693</b>

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und Außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten könnten auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 7

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Steinhagen **545.538,04 €**.

Mit dem Jahresabschluss 2012 betragen die liquiden Mittel **650.450,87€**.

Der vorläufige Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2017 betrug **223.424,17€**.

Die Übersicht über die mögliche Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (2016 - 2021) sind in der Anlage 2 - Muster 5b dargestellt.

Erläuterung zum Muster 5b

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt.

### 2.1.3 Verwendung der Sonderhilfen des Landes (Vereinbarung vom 25. Juni 2013)

In den Jahren 2014 bis 2016 werden den Kommunen des Landes zusätzliche Zuweisungen in Höhe von 100 Mio. EUR außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellt. Die Hilfen werden in Teilbeträgen von 40 Mio. EUR in 2014 und jeweils 30 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016 ausgezahlt.

Auf Basis der für die Zuweisung im Jahr 2014 maßgeblichen Einwohnerzahl per 31. Dezember 2012 ergibt sich ein Zuweisungsbetrag von 12,49 EUR je Einwohner für kreisangehörige Gemeinden.

Die Mittel aus der Vereinbarung über finanzielle Hilfen des Landes für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Juni 2013 wird die Gemeinde gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung wie folgt verwenden:

Jahr	Betrag in €	verbrauchte Mittel	verbleibende Mittel	maßnahmenbezogene Verwendung
2014 (40%)	31.568,55		31.568,55	2015 Anschaffung Schlepper mit Schneeräumschild 2016 Übernahme Leasingfahrzeug
2015 (30%)	23.676,41	43.028,70	12.216,26	
2016 (30%)	23.676,41	23.800,00	12.092,67	
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>78.921,37</b>	<b>68.428,70</b>	<b>12.092,67</b>	

## VIII

## 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Eröffnungsbilanz noch nicht festgestellt ist):

Ufd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr 1	Allgemeine Kapitalrücklage 3	Zweckgebundene Kapitalrücklagen 4	Rücklage kommunaler Finanzausgleichs 5	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 6	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres 2	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
									(in €)
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>								
6.	Haushaltsvorjahr (Jahresabschluss)	2012	34.988,14	4.898.963,80	54.894,14	0,00	0,00	4.786.846,08	1.895,03
5.	Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2013	195.983,61	4.786.846,08	316.546,11	0,00	0,00	5.299.375,80	2.074,93
4.	Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2014	97.778,41	4.786.846,08	534.304,75	0,00	0,00	5.418.929,24	2.141,02
3.	Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2015	126.915,11	4.786.846,08	127.593,60	0,00	0,00	5.041.354,79	1.931,55
2.	Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	248.028,08	4.786.846,08	190.600,11	0,00	0,00	5.225.472,27	1.990,66
1.	Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-212.674	4.786.846	281.900	0	0	4.856.072	1.850
2.	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	2018	-700.774	4.786.846	2.459.400	0	0	6.545.472	2.494
3.	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>								
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-1.061.674	4.786.846	555.500	0	0	4.280.672	1.631
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-1.298.474	4.786.846	63.100	0	0	3.551.472	1.353
4.	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	2021	-1.420.274	4.786.846	68.000	0	0	3.434.572	1.308

1 Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

2 Summe der Spalten 2 bis 6

3 Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

4 Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

5 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

6 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug mit dem Jahresabschluss 2012 4.786.846,08€. Die Zeile 27 des Finanzhaushaltes weist hier die geplanten Fördermittel, die Soforthilfe und die investive Schlüsselzuweisung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus.

Die Gemeinde Steinhagen erhielt in den Vorjahren folgende Schlüsselzuweisung:

2012	2013	2014	2015	2016	2017 (Planzahl)	2018 (Planzahl)	Summe
54.894,14€	60.292,54€	57.391,65€	55.888,49€	62.084,34€	57.500,00€	59.400,00€	407.451,16€

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

### 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes				
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
(in €)										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>										
1.1	6. Haushaltsvorjahr (Jahresabschluss)	2012	0,00	54.894,14	0	54.894,14	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	5. Haushaltsvorjahr (vort.)	2013	54.894,14	60.292,54	0,00	115.186,68	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	4. Haushaltsvorjahr (vort.)	2014	115.186,68	57.391,65	0,00	172.578,33	0,00	31.568,55	0,00	31.568,55
1.4	3. Haushaltsvorjahr (vort.)	2015	172.578,33	55.888,49	0,00	228.466,82	31.568,55	23.676,41	43.028,70	12.218,26
1.5	2. Haushaltsvorjahr (vort.)	2016	228.466,82	82.084,34	0,00	290.551,16	12.218,26	23.676,41	23.800,00	12.092,67
1.6	1. Haushaltsvorjahr (Plan/Ergebnis)	2017	290.551,16	57.500,00		348.051,16	12.092,67	0,00	0,00	12.092,67
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2018	348.051,16	59.400,00	0,00	407.451,16	12.092,67	0,00	0,00	12.092,67
<b>3. Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>					<b>407.451,16</b>					<b>12.092,67</b>
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					156,11				4,61
<b>4. Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>										
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	407.451,16	60.500,00	0,00	467.951,16	12.092,67	0,00	0,00	12.092,67
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	467.951,16	63.100,00	0,00	531.051,16	12.092,67	0,00	0,00	12.092,67
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	531.051,16	68.000,00	0,00	599.051,16	12.092,67	0,00	0,00	12.092,67
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					229,52				4,61

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Mit dem Jahresabschluss 2012 musste der zweckgebundenen Kapitalrücklage kein Betrag entnommen werden. Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen.

Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um vorläufige Zahlen, da bisher noch keine Jahresabschlüsse für die Gemeinde Steinhagen vorliegen. Mit dem Erstellen der Jahresrechnung kann erst entschieden werden, ob der Kapitalrücklage 8,7% oder nur die vorgeschriebenen 4% zugeführt werden können.

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Die Gemeinde Steinhagen plant keine Entnahmen, aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse.

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Sonderhilfen des Landes

Die in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 gewährten Sonderhilfen des Landes für die Gemeinde Steinhagen insgesamt 78.921,37 € (siehe Seite VII). Davon wurden bereits 66.828,70€ verwendet (Gemeindefahrzeug, Übernahme Leasingfahrzeug), somit verbleiben noch 12.092,67 €.

#### Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde Steinhagen muss bisher keine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik bilden.

#### Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen

Aufgrund der fehlenden Jahresergebnisse fehlten die Voraussetzungen zu Einstellungen in die sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen gem. § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

## 4. Erläuterung der Haushaltsansätze

### 4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Erträge - / Einzahlungsarten	Ergebnishaushalt						Finanzaushalt					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Erträge	Erträge	Erträge	Erträge	Erträge	Erträge	Einzahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen
in €												
	1	3	5	7	9	11	2	4	6	8	10	12
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>1.562.864,28</b>	<b>1.673.900</b>	<b>1.466.400</b>	<b>1.640.100</b>	<b>1.616.400</b>	<b>1.690.600</b>	<b>1.684.942,33</b>	<b>1.673.900</b>	<b>1.466.400</b>	<b>1.640.100</b>	<b>1.616.400</b>	<b>1.690.600</b>
davon												
Grundsteuer A	22.716,78	24.500	25.100	25.100	25.100	25.100	23.440,20	24.500	25.100	25.100	25.100	25.100
Grundsteuer B	174.417,43	186.400	198.400	198.400	198.400	198.400	174.822,99	186.400	198.400	198.400	198.400	198.400
Gewerbesteuer	305.176,80	204.000	130.000	143.400	143.400	143.400	312.794,11	204.000	130.000	143.400	143.400	143.400
Gemeindeanteil Einkommensteuer	888.097,19	951.800	935.500	994.900	1.067.000	1.138.400	881.730,83	951.800	935.500	994.900	1.067.000	1.138.400
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	28.922,84	36.000	45.000	43.600	44.500	45.800	28.757,44	36.000	45.000	43.600	44.500	45.800
Hundesteuer	13.865,18	13.900	16.500	16.500	16.500	16.500	13.738,68	13.900	16.500	16.500	16.500	16.500
Familienleistungsausgleich	149.667,27	157.300	115.900	118.200	120.500	122.900	149.667,27	157.300	115.900	118.200	120.500	122.900
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>701.472,38</b>	<b>901.800</b>	<b>998.200</b>	<b>856.800</b>	<b>917.200</b>	<b>964.200</b>	<b>702.471,86</b>	<b>706.800</b>	<b>776.900</b>	<b>636.900</b>	<b>663.200</b>	<b>714.900</b>
davon												
sonstige allgemeine Zuweisungen (41, 61)	651.528,71	603.600	623.500	635.900	663.200	714.900	651.528,71	603.600	623.500	635.900	663.200	714.900
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zweck (414, 614)	49.943,64	103.000	153.400	0	0	0	50.943,15	103.000	153.400	0	0	0
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>133.817,98</b>	<b>125.500</b>	<b>121.700</b>	<b>121.700</b>	<b>121.700</b>	<b>121.700</b>	<b>148.816,16</b>	<b>120.000</b>	<b>116.100</b>	<b>116.100</b>	<b>116.100</b>	<b>115.100</b>
davon												
Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (431, 631)	176,00	400	200	200	200	200	184,00	400	200	200	200	200
Benutzungsgebühren (432, 632)	133.641,98	119.600	114.900	114.900	114.900	114.900	146.431,15	119.600	114.900	114.900	114.900	114.900
privatrechtliche Leistungsentgelte	63.428,70	40.700	40.800	40.800	40.800	40.800	42.231,43	40.700	40.800	40.800	40.800	40.800
Kostenumlagen und Kostenumlagen	146.907,02	117.900	122.800	122.800	122.800	122.800	146.501,88	117.900	122.800	122.800	122.800	122.800
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen Z. 9	20.054,88	20.700	26.000	26.000	26.000	26.000	22.676,87	20.700	26.000	26.000	26.000	26.000
davon												
Dividenden (474, 674)	21.531,81	19.000	25.000	25.000	25.000	25.000	21.531,81	19.000	25.000	25.000	25.000	25.000
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen Z. 10	125.338,88	103.100	161.100	77.100	77.100	77.100	94.748,38	77.600	76.800	76.800	76.800	76.800
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>2.742.870,88</b>	<b>2.883.400</b>	<b>2.937.000</b>	<b>2.784.000</b>	<b>2.921.000</b>	<b>3.043.100</b>	<b>2.740.088,70</b>	<b>2.857.300</b>	<b>2.624.800</b>	<b>2.667.600</b>	<b>2.680.100</b>	<b>2.786.900</b>
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je BV</b>	<b>1.044,90</b>	<b>1.088</b>	<b>1.119</b>	<b>1.081</b>	<b>1.113</b>	<b>1.159</b>	<b>1.043,84</b>	<b>1.012</b>	<b>1.000</b>	<b>974</b>	<b>1.013</b>	<b>1.062</b>

### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 107.500€ gesunken. Diese Zahlen ergibt sich u.a. aus den Realsteuern (-58.800€). Bei dem Gemeindeanteil an den Einkommens- und Umsatzsteuer sowie dem Familienleistungsausgleich sind Minderträge/Mindereinzahlungen von ca. 48.700 € zu erwarten.

### Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Steinhagen	400	396	348
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2018	307	396	348

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt über dem Landesdurchschnitt. Die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer liegen im Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinde für das Jahr 2018.

### Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2018 in Höhe von insgesamt 682.977,99€ (davon 623.558,90€ für den laufenden Bereich und 59.419,09€ für den investiven Bereich) bei einer Steuerkraftmeßzahl von 1.575.097,92 €.

Nachfolgende Zuweisungen und Zuschüsse wurden eingeplant:

- 150.000€ → Förderung im Rahmen des Rückbauprogramms „Objekt Steinhagen“ Az.: 588-0000-2012/010-069
- 3.400€ → MAE-Kräfte

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde Steinhagen in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand des vorliegenden Jahresabschlusses 2012 hochgerechnet und mit den Buchungen in den Folgejahren konkretisiert.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen im Vergleich zum Vorjahr um 3.800€. Ursache hierfür ist u.a. ein gesunkener Beitragssatz für die Benutzung der Sporthallen (siehe Hallengebührensatzung).

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen um 100€.

## 4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnishaushalt						Finanzaushalt					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Aufwendungen	Aufwendungen	Aufwendungen	Aufwendungen	Aufwendungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Auszahlungen	Auszahlungen	Auszahlungen	Auszahlungen	Auszahlungen
	in €						in €					
	1	3	5	7	9	11	2	4	6	8	10	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen (Z. 12 EHH, Z. 11 FHH)	327.272,82	322.800	307.300	298.500	298.500	298.500	327.192,82	322.800	307.300	298.500	298.500	298.500
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Z. 14 EHH, Z. 13 FHH)	511.677,76	643.400	640.400	456.000	449.700	451.700	506.871,14	643.400	640.400	456.000	449.700	451.700
davon												
Aufwendungen Energie, Wasser, Abwasser und Abfall (522, 722)	141.621,46	177.300	158.700	158.600	158.600	158.600	135.728,17	177.300	158.700	158.600	158.600	158.600
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (523, 723)	218.794,75	291.400	337.200	147.700	137.600	134.100	219.966,35	291.400	337.200	147.700	137.600	134.100
Kostenerstattung (525, 725)	76.252,80	91.800	74.700	78.400	82.200	86.200	76.252,80	91.800	74.700	78.400	82.200	86.200
Abschreibungen (Z. 15+18 EHH)	7.847,81	347.100	382.100	378.100	405.000	392.000	0,00	0	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen (Z. 17 EHH, Z. 14 FHH)	1.544.829,57	1.759.600	1.785.400	1.796.800	1.782.000	1.805.200	1.546.448,31	1.759.600	1.785.400	1.796.800	1.782.000	1.805.200
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen (Z. 19 EHH, Z. 16 FHH)	26.340,84	13.100	8.600	7.500	6.600	5.600	26.340,84	13.100	8.600	7.500	6.600	5.600
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen (Z. 20 EHH, Z. 17 FHH)	203.791,09	258.100	301.300	210.000	216.000	211.900	207.673,32	258.100	301.300	210.000	216.000	211.900
Summe der ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen (Z. 21 EHH, Z. 18 FHH)	2.621.759,89	3.344.100	3.425.100	3.144.900	3.157.800	3.164.900	2.614.526,43	2.997.000	3.043.000	2.768.800	2.752.800	2.772.900
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW	998,77	1.274	1.305	1.198	1.203	1.206	996,01	1.142	1.159	1.055	1.049	1.058

## XII

### Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen, der Sekretärin und der Schulsozialarbeiterin in der Grundschule Steinhagen, dem Hallenwart, dem Hausmeister und den Gemeindearbeitern als auch für Arbeitnehmer in geförderten Maßnahmen berücksichtigt.

### Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt hier der Ansatz um 5.000 €.

#### ➤ Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen

Hierunter fallen u.a. folgende Maßnahmen ab 1.000 €:

Produkt	Bezeichnung	Bezeichnung	Betrag in €
11402.	Liegenschaften	Rückbau Objekt Steinhagen	150.000
12600.	Brandschutz (Feuerwehr)	Lfd. Unterhaltung	3.000
21100.	Schule	Erneuerung Alarmanlage, incl. neuer Fenster, Sanierung Innenwände in der Ausgabeküche und im Essenraum (Hygieneauflage), Sanierung der Giebel der Innenhofseiten (Putzen und Streichen), Dachrinnenüberprüfung u. ggf. Reparatur, Befestigung und Überprüfung der Blitzschutzanlagen	20.000
36500.	Kita	Lfd. Unterhaltung, Erneuerung Maschendrahtzaun, Fassadenbehandlung	6.000
36601.	Spielplätze	Instandsetzung	3.000
53301.	Feuerlöschwasserversorgung	Ausbaggern und ggf. Bau von technischen Vorrichtungen von Löschwasserentnahmestellen an Gewässern	15.000
55200.	Öffentliche Gewässer	Gutachten	1.400
53731.	Uwe Braun's Halle	lfd. Unterhaltung, Wartung Fassadenreiniger, Austausch Pumpentechnik etc. 5.500€, Fußbodenanstrich FFW 1.500€	10.500
57373.	Dorfgemeinschaftshaus Steinhagen	Lfd. Unterhaltung	1.000
		<b>Summe</b>	<b>209.900</b>

#### ➤ Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Produkt		Bezeichnung	Betrag 2018 in €
54100.	Gemeindestraßen	Lfd. Unterhaltung	2.000
		<b>Summe</b>	<b>2.000</b>

➤ Straßenunterhaltung

Bei der Unterhaltung der Straßen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Produkt		Bezeichnung	Betrag in €
54100.	Gemeindestraßen	Rissbeseitigung 3.000€; allg. Straßenschäden wie Schlaglöcher und Abbrüche 2.500€ Schmiedeweg Pflasterung der Wurzelaufbrüche 6.000€ im Bereich der Pappeln, Sanierung Rad- u. Gehweg Negast 10.000€; Straßenbäume 7.000€ inkl. Gutachten, Sanierung Zarrendorfer Weg DOB (Risse, Löcher, Oberflächensanierung) zzgl. der geforderten 8.000€ aus dem Protokoll des Finanzausschusses vom 12.03.18	73.000
54500.	Straßenreinigung, Winterdienst	Einsatz Kehrmaschine, Streugut	3.500
<b>Summe</b>			<b>76.500</b>

Schulumlage/Schulkostenbeiträge

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde Steinhagen. Im Jahr 2018 muss die Gemeinde Steinhagen 72.100€ bezahlen (Grundschulen 10.800€, Regionale Schulen 61.300€). In den Folgejahren ist mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

**Schulumlage Schule Steinhagen**

Schule	Kosten pro Schüler 2015/2016 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2016 in €	Kosten pro Schüler 2016/2017 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2017 in €	Kosten pro Schüler 2017/2018 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2018 in €
Grundschule	2.079,28	149	309.812,72	2.165,83	150	324.874,50	2.100,00	150	315.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.079,28</b>	<b>149</b>	<b>309.812,72</b>	<b>2.165,83</b>	<b>150</b>	<b>324.874,50</b>	<b>2.100,00</b>	<b>150</b>	<b>315.000,00</b>

Achtung: Die Kosten pro Schüler für das Schuljahr 2017/2018 sind rein spekulativ und nur grob geschätzt!

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen..

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebun-



XIV

denen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet. (vorläufige Zahlen, da noch keine Jahresabschlüsse 2013-2016 vorliegen)

	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5
<b>Abschreibungen</b>	<b>347.100</b>	<b>382.100</b>	<b>376.100</b>	<b>405.000</b>	<b>392.000</b>
Davon auf					
immaterielle	0	0	0	0	0
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.100	102.900	102.600	120.100	120.000
Infrastrukturvermögen	217.300	220.700	217.700	247.900	245.700
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Denkmäler	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	53.100	54.900	52.200	33.400	22.700
sonstige planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
<b>Erträge aus der Auflösung</b>	<b>200.500</b>	<b>228.200</b>	<b>226.500</b>	<b>231.400</b>	<b>226.700</b>
davon aus					
Sonderposten aus Zuwendungen	195.000	221.300	219.600	224.500	219.800
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.500	6.600	6.600	6.600	6.600
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	0	300	300	300	300
<b>Netto</b>	<b>146.600</b>	<b>153.900</b>	<b>149.600</b>	<b>173.600</b>	<b>165.300</b>

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Steinhagen nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Grund hierfür sind die jährlich ansteigenden Aufwendungen der einzelnen Einrichtungen je den zu betreuenden Kindern.

Übersicht über die Zuschüsse der Gemeinde zur Kindertagesbetreuung:

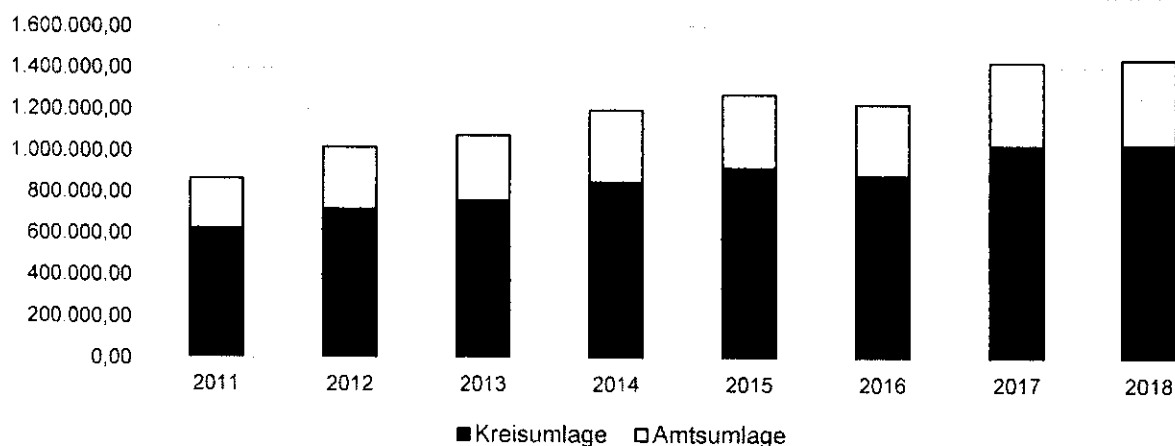
	Produkt	Konto	2017		2018	
			Anzahl Kinder	Betrag in €	Anzahl Kinder	Betrag in €
private Träger	36500	54151	191	284.878,85	166	305.000,00
öffentliche Anstalten	36500	54145	3	2.847,50	3	3.100,00
öffentliche Träger	36500	54143	0	0,00	0	0,00
Tagesmütter	36100	54151	7	12.281,66	8	16.500,00
<b>Gesamt</b>			<b>201</b>	<b>300.008,01</b>	<b>177</b>	<b>324.600,00</b>

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 46,02 % = 1.034.200 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,99% = 404.300 €).

Entwicklung 2011 bis 2018

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kreisumlage	627.426,00	719.918,00	761.468,00	852.402,00	921.202,64	882.653,59	1.027.300,00	1.034.200
Amtsumlage	240.759,00	301.405,00	317.548,00	345.858,00	350.010,44	342.578,98	397.600,00	404.300
	<b>868.185,00</b>	<b>1.021.323,00</b>	<b>1.079.016,00</b>	<b>1.198.260,00</b>	<b>1.271.213,08</b>	<b>1.225.232,57</b>	<b>1.424.900,00</b>	<b>1.438.500</b>

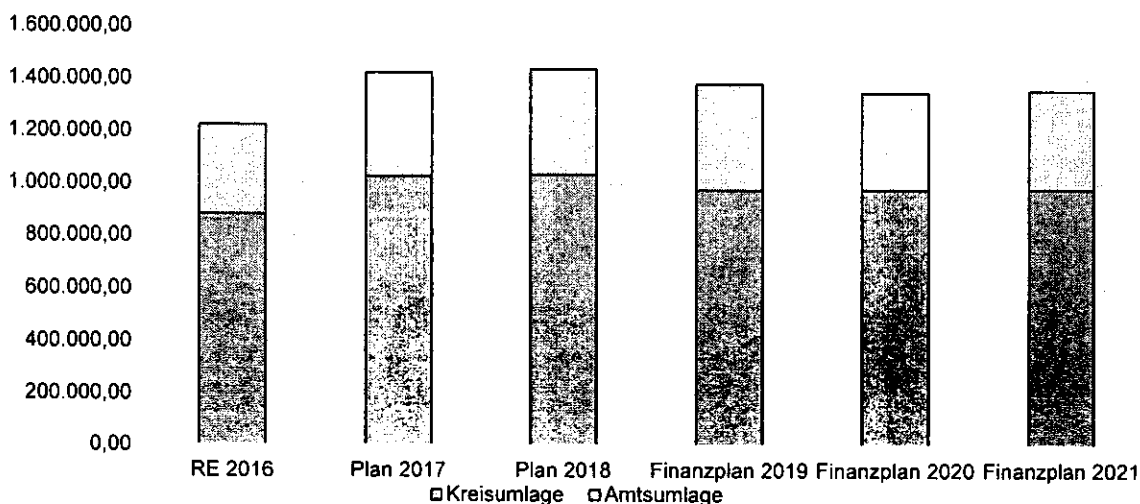


Die Umlagen werden nach § 23 Abs. 2 FAG M-V für jedes Haushaltsjahr in einem Vomhundertsatz der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen sind

1. Die Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres nach § 12 Abs. 4 FAG M-V,
2. Die Schlüsselzuweisung des Vorjahres und des lfd. Jahres zu jeweils 50%,
3. Abzüglich der Finanzausgleichsumlage gemäß § 8 des laufenden Jahres.

Die Finanzjahre 2019-2021 wurden aufgrund der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl der vorangegangenen Jahre ermittelt. Bei der Kreis- und Amtsumlage wird von einer jährlichen Steigerung ausgegangen.

	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Kreisumlage	882.653,59	1.027.300	1.034.200	976.700	977.800	978.800
Amtsumlage	342.578,98	397.600	404.300	406.100	374.100	379.400
	<b>1.225.232,57</b>	<b>1.424.900</b>	<b>1.438.500</b>	<b>1.382.800</b>	<b>1.351.900</b>	<b>1.358.200</b>



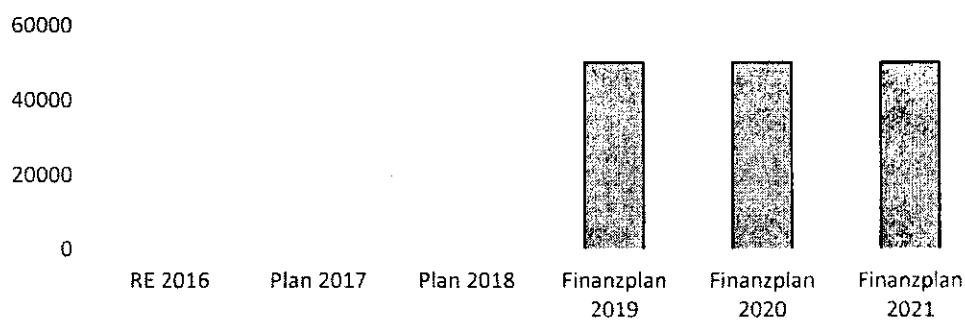
Sonderumlage Amtsjugendpflege

Für die Amtsjugendpflege soll ab dem Jahr 2019 eine Sonderumlage von den Gemeinden erhoben werden. Die Berechnungsgrundlage könnte sich nach der Methode zur Ermittlung der Kreis- und Amtsumlage richten. Näheres wird innerhalb des Amtsausschusses 2018 kommuniziert und den Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung für die Finanzplanjahre erfolgte auf Grundlage der Berechnung für die Kreis und Amtsumlage und mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 200.000€.

	RE 2016	Plan 2017	Plan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Sonderumlage Amtsjugendpflege				50.400	50.400	50.400
	0,00	0	0	50.400	50.400	50.400

## Sonderumlage Amtsjugendpflege

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen, sowie Zinsaufwendungen /-auszahlungen aus der Vollziehung der Gewerbesteuer (§ 233a AO).

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen steigen zum Vorjahr um 43.200 €. Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzbekleidung, Pachten/Erbbauzins, Miete Sirenenanlage, Leasing, Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Kosten, gemeindliche Veranstaltungen, Versicherungen, Fernmeldegebühren, Beiträge an Wirtschaftsverbänden, sowie Repräsentationen und Ehrungen und die Förderung des Sports.

Der Aufwand und die Auszahlung für den Wasser- und Bodenverband betragen 35.000 €.

Veränderungen ab 1.000€

Produkt	Konto	Bezeichnung	Vorjahr	Betrag in €
11402. Liegenschaften	5643	Sonstige Beiträge (Beiträge für den Wasser- und Bodenverband / eigene Grundstücke)	0	1.400

## XVII

Produkt	Konto	Bezeichnung	Vorjahr	Betrag in €
12600. Feuerwehr	5612	Aus- und Fortbildung	4.700	2.000
12600. Feuerwehr	56150001	Dienst- und Schutzbekleidung Jugendfeuerwehr	300	1.300
12600. Feuerwehr	56150100	Dienst- und Schutzbekleidung	3.000	12.000
12600. Feuerwehr	5625	Sachverständigen-, Gerichts- u-ä. Aufwendungen (Feuerwehrbedarfsplanung, Erneuerung alle 5 Jahre)	0	4.000
21100. Grundschule	56211001	Miete- Nutzung Turnhalle Steinhagen (Kalkulation)	22.000	20.000
42100. Sportförderung	56211002	Miete- Nutzung Dorfbegegnungsstätte (Kalkulation)	65.000	50.000
51100. Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5625	Sachverständigen-, Gerichts- u-ä. Aufwendungen (B-Plan Seewiese 4.500 €, B-Plan östlich Wendorfer Weg + FNP-Änderung 67.000 € Chance.natur 6.100 €, Änderung V- u.E-Plan 1 u. 4: 6.500 €, Änderung B-Plan Nr.7 Sportplatz 2.000 €)	35.300	86.100
54100. Gemeindestraßen	5625	Sachverständigen-, Gerichts- u-ä. Aufwendungen (Durchlassüberprüfung)	4.000	0
			<b>134.300</b>	<b>176.800</b>

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

#### 4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2018 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“). Die Abschreibung für die Vorjahre kann noch nicht ausgewiesen werden, da die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen.

	Ansatz 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt In- vest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>001</b>	<b>Straßenbau 2. BA Dorfstraße Krummenhagen</b>							
	<b>Rückzahlung Fördermittel</b>							
5410078142000 Investitions- zuwendungen für das Land	49.000	0	0	0	0	179,73	0	179,73
Saldo	-49.000	0	0	0	0	12.299,61	0	12.299,61